



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 h)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468/Add.8)]

69/224. Harmonie mit der Natur

Die Generalversammlung,

unter erneutem Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹, die Agenda 21², das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁴ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁵,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁶,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/196 vom 21. Dezember 2009, 65/164 vom 20. Dezember 2010, 66/204 vom 22. Dezember 2011, 67/214 vom 21. Dezember 2012 und 68/216 vom 20. Dezember 2013 über Harmonie mit der Natur und ihre Resolution 63/278 vom 22. April 2009, mit der sie den 22. April zum Internationalen Tag der Mutter Erde erklärte,

ferner unter Hinweis auf die Weltcharta für die Natur aus dem Jahr 1982⁷,

in Anbetracht des interaktiven Dialogs der Generalversammlung über Harmonie mit der Natur, der am 22. April 2014 anlässlich des Internationalen Tages der Mutter Erde über die Förderung einer ausgewogenen Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologi-

¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Resolution S-19/2, Anlage.

⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Resolution 66/288, Anlage.

⁷ Resolution 37/7, Anlage.



schen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung durch Harmonie mit der Natur geführt wurde,

aner kennend, dass der Planet Erde und seine Ökosysteme unsere Heimat sind und dass „Mutter Erde“ in einer Reihe von Ländern und Regionen ein gängiger Ausdruck ist, feststellend, dass einige Länder die Rechte der Natur im Rahmen der Förderung der nachhaltigen Entwicklung anerkennen, und der Überzeugung Ausdruck verleihend, dass es für ein faires Gleichgewicht der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse der heutigen und der künftigen Generationen notwendig ist, die Harmonie mit der Natur zu fördern,

feststellend, dass bei der Förderung eines ganzheitlichen Konzepts für nachhaltige Entwicklung in Harmonie mit der Natur Erdsystemwissenschaften eine bedeutende Rolle spielen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die dokumentierte Umweltzerstörung, potenziell häufigere und schwerere Naturkatastrophen und die nachteiligen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Natur und in Anbetracht der Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Erdsysteme zu vertiefen, mit dem Ziel, eine gerechte, ausgewogene und nachhaltige Beziehung zur Erde zu fördern und zu gewährleisten,

Kenntnis nehmend von der Weltkonferenz der Völker über den Klimawandel und die Rechte der Mutter Erde, die der Plurinationale Staat Bolivien vom 20. bis 22. April 2010 in Cochabamba ausrichtete⁸,

in der Erkenntnis, dass die Mutter Erde in manchen Ländern als Quelle allen Lebens und aller Nahrung betrachtet wird und dass diese Länder die Mutter Erde und die Menschheit als untrennbare, lebendige Gemeinschaft miteinander verbundener und voneinander abhängiger Wesen ansehen,

feststellend, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen für eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Politik gegeben hat, einschließlich Grundsatzdokumente über ein gutes Leben in Harmonie mit der Natur,

Kenntnis nehmend von dem konzeptionellen Rahmen der Zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen⁹,

in der Erkenntnis, dass das Bruttoinlandsprodukt nicht als Indikator dafür konzipiert wurde, die Umweltzerstörung infolge menschlicher Aktivitäten zu messen, und dass diese Beschränkung in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung und die diesbezüglich geleistete Arbeit überwunden werden muss,

sowie in der Erkenntnis, dass statistische Basisdaten für die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung uneinheitlich verfügbar sind und dass sie qualitativ und quantitativ verbessert werden müssen,

bekräftigend, dass die Gesellschaften die Art und Weise, in der sie produzieren und konsumieren, grundlegend ändern müssen, wenn weltweit eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden soll, und dass alle Länder unter der Führung der entwickelten Länder nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern sollen, die allen Ländern zugutekommen, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Rio,

aner kennend, dass viele alte Zivilisationen, indigene Völker und indigene Kulturen eine reiche Geschichte des Verständnisses der symbiotischen Verbindung zwischen Mensch und Natur haben, die eine für beide Seiten vorteilhafte Beziehung fördert,

⁸ Siehe A/64/777, Anlagen I und II.

⁹ IPBES/2/17.

sowie in Anerkennung der von der Zivilgesellschaft, der akademischen Welt und der Wissenschaft geleisteten Arbeit, darauf hinzuweisen, wie prekär das Leben auf der Erde ist, und ihrer Anstrengungen, neben den Anstrengungen der Regierungen und von Organisationen des Privatsektors, nachhaltigere Produktions- und Konsummodelle und -methoden zu entwickeln,

in der Erwägung, dass die nachhaltige Entwicklung als ganzheitliches Konzept stärkere interdisziplinäre Verbindungen in den verschiedenen Wissenszweigen erfordert,

1. *nimmt Kenntnis* von dem fünften Bericht des Generalsekretärs¹⁰;
2. *bittet* die Mitgliedstaaten, bestehende Studien und Berichte über die Harmonie mit der Natur zu prüfen, namentlich die Weiterverfolgung der Erörterungen im Rahmen der interaktiven Dialoge der Generalversammlung, wie des am 22. April 2014 abgehaltenen Dialogs über die Förderung einer ausgewogenen Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung durch Harmonie mit der Natur;
3. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, auf der neunundsechzigsten Tagung der Versammlung einen alle Seiten einschließenden und interaktiven Dialog abzuhalten, der im Rahmen der anlässlich der Begehung des Internationalen Tages der Mutter Erde im April 2015 einzuberufenden Plenarsitzungen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Organisationen der Vereinten Nationen, unabhängigen Experten und sonstigen Interessenträgern abgehalten werden soll, um die Gespräche über die Harmonie mit der Natur voranzubringen, mit dem Ziel, eine ausgewogene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu fördern;
4. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Frage der Harmonie mit der Natur gebührend zu berücksichtigen;
5. *weist auf ihre Resolutionen hin*, in denen sie den Generalsekretär ersuchte, einen Treuhandfonds für die Teilnahme unabhängiger Experten an dem interaktiven Dialog einzurichten, der im Rahmen der anlässlich der Begehung des Internationalen Tages der Mutter Erde einzuberufenden Plenarsitzungen abgehalten werden soll, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten und sonstigen maßgeblichen Interessenträger, zu erwägen, Beiträge an diesen Treuhandfonds zu leisten, sobald er eingerichtet ist;
6. *weist außerdem darauf hin*, dass das Sekretariat der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und die Abteilung für Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten anlässlich der Konferenz die Website „Harmony with Nature“ einrichteten, und ersucht den Generalsekretär, die bestehende, von der Abteilung geführte Website weiter dazu zu nutzen, Informationen und Beiträge zu Ideen und Aktivitäten zur Förderung eines ganzheitlichen Konzepts für die nachhaltige Entwicklung in Harmonie mit der Natur, deren Ziel darin besteht, die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit stärker zu integrieren, einschließlich Erfolgsbeispielen der Anwendung traditionellen Wissens, und zu den geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu sammeln;
7. *fordert* ganzheitliche und integrierte Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung, die der Menschheit den Weg zu einem Leben in Harmonie mit der Natur weisen und in Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit und Unversehrtheit des Ökosystems der Erde münden werden;
8. *bittet* die Staaten,
 - a) den Aufbau eines Wissensnetzwerks weiter zu betreiben, um eine ganzheitliche Konzeptualisierung voranzubringen, die darauf gerichtet ist, aufbauend auf aktuellen wis-

¹⁰ A/69/322.

senschaftlichen Informationen über die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung unterschiedliche wirtschaftliche Ansätze aufzuzeigen, in denen die Antriebskräfte und Werte eines Lebens in Harmonie mit der Natur berücksichtigt werden, und darauf hinzuwirken, dass die grundlegenden Verflechtungen zwischen Mensch und Natur Unterstützung und Anerkennung finden;

b) nach dem Beispiel indigener Kulturen die Harmonie mit der Erde zu fördern, von diesen Kulturen zu lernen und die auf nationaler Ebene bis hinab zur kommunalen Ebene unternommenen Anstrengungen zur Berücksichtigung des Naturschutzes zu unterstützen und zu fördern;

9. *ermutigt* alle Länder und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, dafür zu sorgen, dass mehr und hochwertigere statistische Basisdaten für die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung stehen, und bittet die internationale Gemeinschaft und die in Betracht kommenden Organe des Systems der Vereinten Nationen, den Entwicklungsländern bei ihren Anstrengungen behilflich zu sein, indem sie Hilfe beim Kapazitätsaufbau und technische Unterstützung gewähren;

10. *ist sich dessen bewusst*, dass es in Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt umfassenderer Fortschrittsmaße bedarf, um politische Entscheidungen auf solidere Grundlagen stellen zu können, und begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Statistische Kommission gegenwärtig ein Arbeitsprogramm durchführt, mittels dessen umfassendere Fortschrittsmaße entwickelt werden sollen¹¹ und in dessen Rahmen auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme derzeitiger nationaler, regionaler und internationaler Verfahren zur Messung von Fortschritten eine technische Prüfung der auf diesem Gebiet stattfindenden Anstrengungen vorgenommen werden soll, mit dem Ziel, die besten Verfahren zu ermitteln und den Wissensaustausch zu erleichtern, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, den Unterpunkt „Harmonie mit der Natur“ auf ihrer siebzigsten Tagung unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ weiter zu behandeln.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014

¹¹Official Records of the Economic and Social Council, 2013, Supplement No. 4 (E/2013/24), Kap. I, Abschn. C, Beschluss 44/114.